

204 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen): Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen

Besonderes spaltbares Material kann nicht nur für friedliche Zwecke verwendet, sondern auch der Herstellung von Kernwaffen zugeführt werden, weshalb zur Gewährleistung der ausschließlich friedlichen Nutzung dieser Materialien die Einrichtung von Sicherheitskontrollen erforderlich ist.

Österreich hat auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 15. Dezember 1970 den Inhalt eines für Österreich gültigen Abkommens mit der IAEO verhandelt.

Mit den Sicherheitskontrollbestimmungen dieses Abkommens soll gewährleistet werden, daß Österreich die mit dem Atomsperrvertrag übernommene Verpflichtung, Kernmaterial von friedlichen Verwendungszwecken nicht für Atomwaffen oder andere nukleare Sprengvorrichtungen abzuzweigen, erfüllt.

Der erste Teil befaßt sich sowohl mit den grundlegenden vertraglichen, finanziellen und administrativen Verbindlichkeiten zwischen der IAEO und Österreich, als auch mit den Grundlagen der technischen Seite des Vertrages.

Der zweite Teil spezifiziert die Richtlinien, nach welchen die technische Durchführung der Sicherheitskontrolle zu erfolgen hat.

Das gegenständliche Abkommen bedarf gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Ermacora, Doktor Scrinzi, Schieder, Zingler und des Ausschußobmannes Czernetz sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Doktor Kirchschläger hat der Außenpolitische Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des gegenständlichen Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieses Abkommens entbehrlich ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Republik Österreich über die Anwendung von Sicherheitskontrollen gemäß dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (119 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 17. Feber 1972

Zingler
Berichterstatter

Czernetz
Obmann